

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 217 Postulat Reusser Christina und Mit. über die Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Philipp Bucher beantragt Ablehnung.
Christina Reusser hält an ihrem Postulat fest.

Philipp Bucher: Die FDP unterstützt die Lohngleichheit, allerdings nicht nur im öffentlichen Sektor. Es spricht nichts dagegen, dass auch in anderen Bereichen Lohngleichheit herrschen soll. Das liegt aber in der Hand der Verantwortlichen in den Unternehmen und soll auch so bleiben. Dass der Bundesrat eine Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ lanciert, zeigt die Wichtigkeit des Themas. Es kann und darf erwartet werden, dass die öffentliche Hand bei der Lohngleichheit Vorbild sein muss und Einfluss nehmen soll, so wie Bundesrat Alain Berset im Postulat zitiert wird. Diese Erwartungshaltung wird im Kanton Luzern heute durchaus schon befriedigt. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung auf, dass sie namhafte Anstrengungen unternimmt, um die tatsächliche und rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann umzusetzen. Diese Anstrengungen tragen Früchte, die Experten der Association of Compensation & Benefits Experts bescheinigen, dass die Vergütungspraxis des Kantons Luzern nicht diskriminierend ist; es wurden keine systematischen Benachteiligungen festgestellt. Die geltenden Anstellungsbedingungen schaffen optimale Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: längerer Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn, Betreuungsbeiträge und insbesondere Regelungen, die es auch Teilzeitangestellten erlauben, eine angemessene Altersvorsorge aufzubauen. Damit geht der Kanton über die gesetzlichen Regelungen hinaus, er ist Vorbild. Die Regierung zieht in Erwägung, diese Charta unter Vorbehalt zu unterzeichnen. Die Regierung ist gegen weitere Kontrollen. Wir empfehlen, ganz auf die Unterzeichnung zu verzichten, weil Kontrollen einen Ausbau der Verwaltung bedeuten. Erstens muss jemand die Kontrollen durchführen, zweitens diese auswerten und drittens Massnahmen anordnen und durchsetzen, sonst nützen Kontrollen gar nichts. Daher empfiehlt die FDP, das Postulat abzulehnen. Zu gross ist aus unserer Sicht das Risiko, dass hier der Staatsapparat ausgebaut werden kann. Rahmenbedingungen und Grenzen, wie sie im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau in Artikel 3 festgeschrieben sind, genügen vollauf. Ich weise auf einen weiteren Aspekt hin, welcher durch diese Charta betroffen ist. Es geht um das Beschaffungswesen. Dazu hat die Regierung richtigerweise schon selber festgestellt, dass dieses heute schon sehr komplex ist und nicht durch weitere Verfahrensschritte belastet werden soll. Unser Fazit: Im Wissen, dass der Kanton Luzern die Anforderungen im Hinblick auf die Gleichstellung schon heute gut erfüllt und weil wir gegen einen Ausbau von Kontrollmechanismen sind, lehnen wir das Postulat ab. Kontrollen nicht einzuführen, heisst auch, keine neuen Ausgaben zu generieren, also sparen.

Christina Reusser: Ich fände es ziemlich beschämend, wenn der Kanton Luzern die Charta nicht unterzeichnen würde. Ich freue mich aber darüber, dass die Regierung beabsichtigt, die Charta zu unterzeichnen. Auch ich bin der Ansicht, dass im Kanton Luzern eine Sensibilisierung stattgefunden hat und dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Dennoch sind wir noch nicht am Ziel. Es braucht weiterhin das Engagement des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Wir sind uns in der Beantwortung des Postulats in rund 80 Prozent einig, bei der Kontrolle des öffentlichen Beschaffungswesens jedoch nicht. In der Vergangenheit hat die Grüne Fraktion mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht und eine Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gefordert. Die notwendigen Kontrollen wurden bisher nicht verstärkt. Auch in ihrer Stellungnahme räumt die Regierung ein, dass sie keine verstärkten Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen vorzunehmen gedenkt, weil das System zu komplex sei. Im kantonalen Submissionsgesetz wird in § 4 Absatz 1 von Anbietenden die Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau verlangt. Gemäss § 36 des gleichen Gesetzes hat der Regierungsrat die Pflicht, die Einhaltung dieses Grundsatzes zu kontrollieren. Wie diese Überprüfung erfolgt, bleibt offen. Wir fordern aber in diesem Bereich eine Verstärkung und werden ein Postulat dazu einreichen. Die Lohngleichheit im öffentlichen Sektor und die Unterzeichnung der Charta sind uns wichtig. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Sara Agner: Im Vergleich zu früheren Vorstössen zum Thema Lohngleichheit sieht man, dass sich tatsächlich etwas getan hat. So ist beispielsweise das Postulat P 616 zur Beteiligung am Lohngleichheitsdialog im Jahr 2010 noch abgelehnt worden. Dass die Regierung nun beabsichtigt, die Charta zu unterzeichnen, ist sehr erfreulich. Dennoch – der Gleichstellungsartikel ist seit über 35 Jahren in der Verfassung, und seit über 20 Jahren sind die Gleichstellung und die Lohngleichheit im Gleichstellungsgesetz verankert. Es handelt sich also um ein Muss für den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Es ist ein Verfassungsauftrag, darum müssen wir auch bereit sein, einen gewissen administrativen Aufwand und entsprechende Kontrollen in Kauf zu nehmen. Daher können wir nicht nachvollziehen, warum der Kanton im Bereich des Beschaffungswesens so zurückhaltend ist. Die Regierung will die Erfahrungen des Bundes abwarten. Die SP-Fraktion verlangt aber, dass sich die Regierung aktiv darum bemüht, im Beschaffungswesen das Augenmerk auch auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau zu richten. Das Beschaffungsvolumen des Kantons ist nicht gerade bedeutungslos, deshalb hat der Kanton seine Verantwortung und Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Franz Wüest: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Das Hauptanliegen der Postulantin, nämlich die Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“, ist erfüllt. Insofern könnte man den Vorstoss auch als erledigt erklären und entsprechend ablehnen. Zusätzliche Kontrollen im Beschaffungswesen wollen wir nicht, wir können diesbezüglich den Ausführungen der Regierung folgen. Die Kontrollen könnten nämlich zu einem Bürokratiemonster mit leider geringem Effekt werden.

Claudia Huser Barmettler: Leider ist die Lohnungleichheit immer noch ein Thema. Darum ist es wichtig, dass der öffentliche Sektor mit gutem Beispiel vorangeht. Das macht der Kanton Luzern als Arbeitgeber bereits. Wir unterstützen das Anliegen der Postulantin, teilen aber auch die Bedenken der Regierung, dass die Ausweitung der Lohnbedingungen auf das Beschaffungswesen zu weit gehen. Mit der teilweisen Erheblicherklärung gehen wir davon aus, dass der Kanton Luzern die Charta sofort unterzeichnet, wenn der Punkt betreffend das Beschaffungswesen geklärt ist. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Kanton Luzern hat keine Probleme mit der Lohngleichheit. Die Lohngleichheit ist eine Selbstverständlichkeit, ob diese Charta nun unterschrieben ist oder nicht. Beim Beschaffungswesen können wir nicht in jedem Fall kontrollieren, ob die Lohngleichheit eingehalten wird. Sollen wir beim Kauf von Kopierpapier den Händler in der Schweiz oder die Papierfabrik im Ausland überprüfen? Sollen wir beim Kauf von Informatikleistungen den Anbieter in der Schweiz oder die Arbeitsbedingungen in der Programmierzentrale in Vietnam überprüfen? Eine solche Überprüfung ist nicht möglich,

höchstens im Bereich der lokalen Beschaffungen. Deswegen können wir die Charta nur mit Vorbehalt unterschreiben. Ich bitte Sie daher, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 69 zu 35 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 60 zu 44 Stimmen teilweise erheblich.